Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2761

05. 08. 88

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Olms, Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN

Äußerungen des Leiters des Verbindungsstabes der belgischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland über „Zigeuner (Sinti und Roma) und andere Landfahrer“

Der Leiter des Verbindungsstabes der belgischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Oberst i. G. D., hat mit Schreiben vom 18. Mai 1988 an den Oberbürgermeister der Stadt Köln darum gebeten, ein geplantes Lager für durchreisende „Zigeuner (Sinti und Roma) und andere Landfahrer" in der Nähe der belgischen Kasernen aus Sicherheitsgründen nicht zu errichten. „Die Einrichtung eines festen Standplatzes für Zigeuner und andere Landfahrer" verursache „eine zusätzliche Gefährdung der militärischen und zivilen belgischen Anlagen".

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat der Verbindungsoffizier, der für den Kontakt mit der deutschen Regierung und deutschen Behörden zuständig ist, das Verteidigungsministerium bzw. andere Bundesbehörden von seinem Schreiben unterrichtet?
2. Wenn ja, wie hat die Bundesregierung bzw. das Verteidigungsministerium darauf reagiert?
3. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte in den Kompetenzbereich einer deutschen Kommune eingegriffen haben?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die belgische Armee auf dem Kasernengelände in Köln direkt gegenüber einer Wohnsiedlung, Wiener Weg, mit über tausend Bewohnern, Hunderte von Fahrzeugen mit Sprengstoff parkt?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Oberst i. G. D., der im Namen der belgischen Streitkräfte im Zusammenhang mit der Errichtung eines festen Standplatzes für „Zigeuner (Sinti und Roma) und andere Landfahrer" in Köln u. a. erklärte: „Darüber hinaus muß die angrenzende belgische Wohnsiedlung und das Verkaufslager berücksichtigt werden, sowie die Tatsache, daß viele Familien oft alleine sind, da die Ehemänner über mehrere Tage hinweg an Manövern und Übungen teilnehmen müssen."

6. Welchen Auftrag hat die belgische Armee in der Bundesrepublik Deutschland?

   Wo ist in diesem Zusammenhang das Zusammenleben der belgischen Truppe an ihren Standorten und den bundesrepublikanischen Kommunen geregelt?

7. Welche Schritte hält die Bundesregierung für erforderlich, um die in der Öffentlichkeit als rassistisch empfundenen Äußerungen zurückzuweisen?

Bonn, den 5. August 1988

Frau Olms
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333